Die Zeitung der FDP Sense

impuls

FDP Die Liberalen

2/2015 | 3 bis 4 Ausgaben pro Jahr, mit Themen zu Abstimmungen und Wahlen | Auflage: 19'500 Ex.

Edito

Lachende Gesichter

Wohin man dieser Tage auch kommt, in den Reihen der FDP sieht man nur lachende Gesichter. In Basel-Land, in Zürich und auch im Tessin hat die FDP sehr gute Wahlresultate erzielt und verlorenen Boden gut gemacht. Nach langer Zeit gewinnt der Freisinn wieder und darf darauf auch stolz sein. Der Wahlkampf der Liberalen hat in allen Kantonen bisher bestens funktioniert. Engagierte Kandidaten haben sehr viel Zeit aufgewendet und der FDP wieder ein Gesicht gegeben – ein lachendes eben.

Doch darf man deshalb euphorisch werden? Vorsicht ist geboten. Vorsicht und Weitsicht. Wir profitieren heute von der Schwäche der Mitte, vom Zeitgeist und von der aktuellen Wirtschaftslage. Die dominante Position als Staatsgründerpartei und führende Kraft in Wirtschaft, Gesellschaft, Militär und Politik hat die FDP aber in den letzten Jahren kontinuierlich verloren. Das kann man nicht mit einem guten Wahljahr wettmachen. Die bürgerliche Allianz mit FDP, SVP und CVP feiert heute zwar Erfolge, aber sie basieren auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Die prägenden Unterschiede, welche die bürgerlichen Parteien spalten, wird man auf Dauer nicht unter den Teppich wischen können. Die FDP wird sich der Diskussion zu Themen wie dem in der Luft schwebenden Verhältnis zu Europa Stellung nehmen müssen. Sie wird erklären müssen wozu sie bereit ist, um die bilateralen Verträge zu retten. Auch ökologische Themen werden wieder stärker ins Blickfeld rücken und die Linke wird den Aufwind zu nutzen wissen.

Ist die FDP heute bereit all diese Themen an die Hand zu nehmen und sie auch zu meistern?

Ja, das ist sie! Heute mehr als je zuvor. Wir stehen mit beiden Beinen auf dem Boden, kennen unser Land und seine Menschen gut. Die FDP war nicht nur massgeblich daran beteiligt dieses Land aufzubauen, sondern wird auch fähig sein es mit freisinnig-liberalen Werten in eine wirtschaftlich gute und ökologisch durchdachte Zukunft zu führen.

Freisinnig sein heisst, an Eigenverantwortung und Freiheit des Einzelnen zu glauben und entsprechend zu handeln. Liberal sein heisst, sich zur Rechtsstaatlichkeit, d.h. Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Gewaltenteilung etc. wie auch zur freien Marktwirtschaft zu bekennen. Freisinnig-liberal zu sein bedeutet, fortschrittlich zu sein ohne den Schwächeren stehen zu lassen, offen zu sein für die sich verändernde Gesellschaft und bereit zu sein jedem eine Chance zu geben, der gewillt ist, diese Chance auch zu packen. Es bedeutet, finanzpolitisch konsequent zu sein und die Interessen aller Bürger zu vertreten. Dazu zählen nicht nur Familien, sondern auch Betagte, Ledige, Waisen, Secondos, Randständige, Integrierte – alle eben.

Erst wenn der Staat gesund und sicher ist, können die Bedürfnisse der Bürger umgesetzt werden.

Erst wenn selbstverantwortliche Eltern und die Schule gut funktionieren, können Kinder zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen.

Erst wenn die berufliche und akademische Ausbildung gleichwertig sind, können wir allen Chancengleichheit bieten.

Erst wenn ein Land Sicherheit gewährleisten kann, können eigenverantwortliche Bürger mit Zivilcourage und gesundem Menschenverstand handeln.

Erst wenn wir haushälterisch mit Boden, gesunder Luft, sauberem Wasser und dem Recycling von Rohstoffen umgehen, können unsere Nachkommen intakte Lebens- und Produktionsgrundlagen haben.

Dafür lohnt es sich zu kämpfen und dafür stehen wir auch in Zukunft ein. Mit gutem Gewissen und lachendem Gesicht.
Aus Liebe zur Schweiz.

Barbara T. Wyssbrod
Präsidentin FDP Sense

Eidg. Abstimmung vom 14. Juni 2015: «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»

Weshalb eine Erbschaftssteuer nicht gerecht ist…

Die anstehende Abstimmung zur Erbschaftssteuer ist einmal mehr eine im Titel durchaus vertretbare Initiative, welche aber beim genauen Hinsehen einige Fragen aufwirft.

Grundsätzlich handelt es sich erneut um eine Steuer, von welcher nur ein kleiner Teil der Bevölkerung betroffen ist. Einmal mehr versuchen die Linken die revisionsbedürftige Alters- und Hinterlassenen-Versicherung auf Kosten einer privilegierten Minderheit zu sanieren, anstatt die Hausaufgaben zu machen und eine korrekte Umverteilung von jung nach alt zu realisieren.

Es ist immer einfach eine neue Steuer zu erheben. Besonders wenn es um vermögende Leute geht, findet dies oft Anklang im Volk. Wir müssen aber neidlos feststellen, dass Vermögen oft durch hohe Einkommen generiert werden, welche auch aufgrund von Fleiss und Risikobereitschaft erworben wurden. Unsere Bürgerinnen und Bürger mit den hohen Einkommen bezahlen bereits jetzt einen wesentlichen Mehrwert für die Kantone aufgrund der hohen Einkommenssteuer. Ausserdem profitiert auch die AHV sehr grosszügig, sind die Maximalrenten durchaus auf sehr geringem Niveau bereits plafoniert und die Leistungen auf jedem verdienten Franken geschuldet.

Des Weiteren bezahlen unsere Bürgerinnen und Bürger mit den hohen Vermögen bereits die Vermögenssteuer, welche sich im internationalen Vergleich als sehr hoch präsentiert während dem eine Vielzahl von Staaten den Mittelstand über eine exorbitante Immobiliensteuer schröpfen. Man darf auch einmal sagen, dass die in der Schweiz lebenden vermögenden Bürgerinnen und Bürger bereits einen vergleichsweise hohen Beitrag für das Allgemeinwesen leisten.

Die Diskussion über eine Abwanderung von Vermögen, eine wachsende Anzahl von Schwarzgeldkonten sowie der Verunmöglichung der Übergaben von Familien-KMU werden aktuell weitgehend ohne weitere Beweise, Statistiken oder Belege geführt.

Besonders bei der durch Erbschaftssteuer erschwerten Übergabe von Familienbetrieben bestätigen die Initianten einen geforderten Freibetrag von CHF 50 Millionen, welcher aber mit keinem Wort in der Initiative erwähnt wird. Die nachträgliche Änderung des Initiativtextes betreffend dieses KMU-Freibetrages können die Initianten zwar versprechen, das Einhalten des Versprechens aber nicht garantieren.

Der Kanton Freiburg kennt bereits jetzt die Erbschaftssteuer, welche sich im schweizweiten Vergleich im tieferen Bereich befindet. Diese Steuer entfällt für unsere Bürgerinnen und Bürger aber nur, wenn sie nicht direkte Nachkommen des Erblassers sind.
Mehreinnahmen aus Erbschaften sind für den Kanton Freiburg nicht nötig und auch deshalb finde ich, können wir die aktuelle Regelung über die Erbschaftssteuer beibehalten.
Darum am 14. Juni an der Urne: Ein NEIN zur Erbschaftssteuerinitiative.

David Rauber, Präsident FDP Heitenried

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	– Edito
	– Eidg. Abstimmung vom 14.6.2015 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»
Seite 2	– Eidg. Abstimmung vom 14.6.2015 Präimplantationsdiagnostik, Änderung der Bundesverfassung und des Fortpflanzungsgesetzes
	– Eidg. Abstimmung vom 14.6.2015 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Änderung
Seite 3	– Das Initiativkomitee für einen Generalrat in Düdingen stellt sich den Fragen
Seite 4	– Guglera und die Folgen
	– Hauptversammlung der FDP Bösingen vom 28. April 2015
	– FDP-Aktivitäten im Bezirk

Eidg. Abstimmung vom 14. Juni 2015:
Präimplantationsdiagnostik, Änderung der Bundesverfassung und des Fortpflanzungsgesetzes

Heikle Abstimmungen über Gewissensfragen gab es schon manche. Und eine weitere steht uns nun im Juni bevor: Das Schweizer Volk stimmt über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ab. Unser Freiburger Bundesrat Alain Berset hat sich für die Vorlage stark gemacht, auch wenn gewisse Kreise sich eine weniger weit gehende Liberalisierung gewünscht hätten.

Um was geht es: Die Präimplantationsdiagnostik (PID), die Untersuchung künstlich befruchteter Embryos vor der Einpflanzung in den Mutterleib, ist in der Schweiz heute grundsätzlich verboten. Dieses Verbot soll mit einer vom Parlament beschlossenen Gesetzesänderung aufgehoben werden. Aber dafür muss in einem ersten Schritt die Verfassung geändert werden, und nur darüber wird am 14. Juni abgestimmt.

Bereits heute dürfen gemäss Verfassung nur so viele Embryos ausserhalb des Mutterleibs entwickelt werden wie direkt in die Gebärmutter eingepflanzt werden können. Doch aus medizinischen Gründen ist die Zahl damit auf drei beschränkt. Bundesrat Berset ist der Meinung, dass das «de facto ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik bedeutet» – dies sein Wortlaut an der Medienorientierung.

Zulassung vorerst in zwei Schritten

Mit dem neuen Verfassungstext wäre die Befruchtung so vieler Eizellen zulässig, wie dies für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sei. Das vom Parlament bereits beschlossene Gesetz begrenzte diese Zahl auf zwölf. Und gleichzeitig erlaubt es das Einfrieren befruchteter Eizellen, die nicht sofort verwendet werden. Doch der Kern der Gesetzesänderung ist die Zulassung von Untersuchungen ausserhalb des Mutterleibs. Der Bundesrat wollte diese Möglichkeit lediglich für jene Paare schaffen, die bekanntermassen Träger schwerer Erbkrankheiten sind. Viele von ihnen verzichteten heute auf ein Kind, weil sie ihre Krankheit nicht weitergeben wollten. Der Nationalrat und der Ständerat entschieden jedoch, dass alle Paare, die auf Methoden der künstlichen Befruchtung zurückgreifen, die Embryos vor der Einpflanzung auf Erbkrankheiten und Chromosomen-Anomalien untersuchen lassen dürfen. Statt 50 bis 100 sind das rund 6'000 pro Jahr.

Weil in anderen Ländern weniger strenge Regeln gelten, weichen viele Paare für künstliche Befruchtungen und Untersuchungen ins Ausland aus. Genaue Zahlen dazu gibt es nicht.

Diese Argumente können die Bedenken der Gegner aus kirchlichen Kreisen und der Skeptiker der grenzenlosen Machbarkeit nicht zerstreuen. Sie lehnen jede Selektion ab, weil sie eine Unterscheidung von wertem und unwertem Leben für unzulässig halten.

Die FDP Schweiz empfiehlt die Annahme der Vorlage. Die Vorlage sei eine zeitgemässe und ausgewogene Antwort auf gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen der vergangenen Jahre. Im europäischen Vergleich ist die heutige Schweizer Gesetzgebung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin immer noch sehr restriktiv. Mit der Annahme dieser Vorlage würde sie an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Auch die Mehrheit der nationalen Ethikkommission spricht sich für diese Reform aus. JA zur Forschungsfreiheit und zur Eigenverantwortung der Eltern.

JA zur Präimplantationsdiagnostik

Nicolas Bürgisser, FDP Sense

Eidg. Abstimmung vom 14. Juni 2015:
Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Änderung

Am 14. Juni stimmen wir über das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Änderung) ab. Das Parlament hat vor diesem Referendum den Änderungen zum Bundesgesetz über Radio und Fernsehen knapp zugestimmt.
Mit der Änderung des Gesetzes sollen neu grundsätzlich alle Haushalte und Unternehmen diese Abgabe entrichten müssen. Es wird keine Möglichkeit mehr geben, sich von der Abgabe befreien zu lassen.

Ausgenommen von der Abgabe sind Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV beziehen. Auch kleine Unternehmen sollen künftig keinen Beitrag an den Service Public leisten müssen. Dies betrifft Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als CHF 500'000.

Nach wie vor soll diese Abgabe durch eine private Erhebungsstelle, die Billag, erhoben werden. Die Gesamtsumme soll gleich bleiben, d.h. ertragsneutral, da sich diese Summe auf mehr Haushalte und Unternehmen verteilt. Die Einzelnen sollten voraussichtlich weniger bezahlen.

Da diese Abgabe nun von allen entrichtet werden soll, handelt es sich hierbei faktisch um eine neue Steuer. Diese neue Besteuerung entspricht einer Doppelbesteuerung für Unternehmen. Denn nun würden nicht nur die Mitarbeitenden als natürliche Personen diese Steuer bezahlen, sondern auch die Firma selbst noch zusätzlich. Radiohören im Zug oder Auto ist durch die Abgabe im Privathaushalt abgedeckt, nicht aber das Radiohören in der Firma. Dieses Argument macht keinen Sinn.

Problematisch ist auch die Intransparenz des Ganzen. Die Einnahmen der neuen Billag-Mediensteuer gehen an die SRG. Die SRG als Staatsbetrieb unterliegt nicht der Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Somit ist das Finanzkontrollgesetz nicht anwendbar. Der Antrag, dass die Auflistung über Ertrag und Aufwand der Abgabe für Radio und Fernsehen in der Staatsrechnung transparent dargestellt werden, wurde abgelehnt.

Der Bundesrat kann zudem diese neue Billag-Mediensteuer selbständig erhöhen, was auch absehbar ist. Seit 1990 wurde der Preis von CHF 279.– pro Jahr auf rund CHF 462.– erhöht, was einer Preiserhöhung von fast 60 % entspricht.

Eigentlich müsste zudem die Einführung einer neuen Steuer über eine Verfassungsrevision erfolgen, was hier aber nicht passiert und auch von diversen Staatsrechtlern kritisiert wird.

Aus den oben genannten Gründen empfehle ich, ein NEIN zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen in die Urne zu legen.

Christian Udry, Gemeinderat St. Silvester, Nationalratskandidat

emmental versicherung
Hauptagentur Freiburg
René Zbinden
Mobile 079 195 73 99
www.emmental-versicherung.ch

Wir rechnen Ihren Erfolg
axalta Treuhand AG
Wirtschaftsprüfung
Buchführung
Unternehmensberatung
Duensstrasse 1
CH-3186 Düdingen
Tel +41 26 505 11 11
Fax +41 26 505 11 12
info@axalta.ch
www.axalta.ch
TREUHAND KAMMER TREUHAND | SUISSE

KOCHER & PARTNER
ARCHITEKTEN AG
sia, iso 9001:2000
Tel. 026 492 94 49
Fax 026 493 33 64
Industriestrasse 12
3186 DÜDINGEN
www.kocher-partner.ch

Fasel Düdingen
für VW zu Fasel

AEBI-KADERLI GARTEN-CENTER
Aebi-Kaderli
Garten-Center AG
Stockera 1
CH-3186 Düdingen FR
Tel. 026 488 33 33
Fax 026 488 33 34
www.aebi-kaderli.ch

trans-auto sa
it's clean...
Kanalreinigung
Curage des canalisations
Muldenservice
Service multi-bennes
sanitoi.ch
WC-Kabinen
Cabines WC
www.trans-auto.ch

bsp
Baeriswyl, Schaller u. Partner AG
Dipl. Bau-Ing. ETH/SIA
Bonnstrasse 26, 3186 Düdingen
Tel. 026 493 19 15
office@bsp-ing.ch, www.bsp-ing.ch

schaller wohnen
möbel vorhänge bodenbeläge teppiche polsterwerkstätte
schaller wohnen ag, freiburgstrasse 2,
3175 flamatt, tel. 031 741 04 54, fax 031 741 04 78
e-mail: info@schaller-wohnen.ch
www.schaller-wohnen.ch
Garant für gutes Wohnen

Das Initiativkomitee für einen Generalrat in Düdingen stellt sich den Fragen

Die Abstimmung über die Wiedereinführung des Generalrates in Düdingen erfolgt am 14. Juni 2015 zusammen mit den eidgenössischen Vorlagen. Der Leiter des Initiativkomitees, Max Hunziker, stellt sich den Fragen von Irmgard Jungo, Präsidentin a.i. der FDP Düdingen.

Herr Hunziker, wie zuversichtlich sind Sie im Vorfeld der Abstimmung, dass es diesmal gelingen wird, den Generalrat in Düdingen wieder einzuführen?
Ich bin zuversichtlich, dass sich diesmal eine Mehrheit finden lässt. Meine Einschätzung beruht auf den vielen unterstützenden Kommentaren während der Unterschriftensammlung für die Initiative und auf dem sehr guten Resultat der Sammlung. Es hat seit der letzten Abstimmung eindeutig ein Stimmungsumschwung stattgefunden. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger finden mittlerweile auch, dass es mit der tiefen Beteiligung an Gemeindeversammlungen so nicht weitergehen kann und dass die Demokratie zu kurz kommt. Ich habe mit mehreren Personen gesprochen, die früher Gegner waren und heute anerkennen, dass es eine Professionalisierung und Versachlichung der Gemeindepolitik mit einem Generalrat braucht. Die Arbeitswelt hat sich gewandelt: Unsere 24-Stundengesellschaft verlangt von sehr vielen Arbeit am Abend und in den Nachtstunden, sowohl in Industrie und in den vielen heute als selbstverständlich wahrgenommenen Dienstleistungen. Alle diese und viele weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit anderweitigen - oft familiären - Verpflichtungen sind von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen und fühlen sich nicht mehr repräsentiert. Man anerkennt auch, dass es in Wünnewil-Flamatt mit dem Generalrat sehr gut läuft und was dort möglich ist, sollte auch in Düdingen möglich sein.
Darüber hinaus ist sehr erfreulich, dass sich mittlerweile alle Parteien für die Unterstützung der Initiative ausgesprochen haben. Das gibt zusätzlichen Schub für ein positives Resultat.

Sie haben in erster Linie die tiefe Beteiligung an den Gemeindeversammlungen angesprochen. Gibt es noch andere Probleme mit der Versammlungsdemokratie, die Ihnen Sorgen bereiten und Sie zur Initiative bewogen haben?
Das heutige System der Gemeindeversammlungen hat insbesondere in grossen Gemeinden wie Düdingen einige Schwächen. In direktem Zusammenhang mit der generell tiefen Beteiligung steht beispielsweise, dass Interessengruppen dies ausnützen, um mittels Mobilisierung ihrer Mitglieder Entscheide in ihrem Sinne zu erzwingen. Dies ist weder im Interesse aller Stimmberechtigten noch der Gemeinde. Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt es in rund 75% aller Schweizer Gemeinden von der Grösse von Düdingen die Möglichkeit, gegen Gemeindeversammlungsentscheide das Referendum zu ergreifen, um durch eine Urnenabstimmung korrigierend eingreifen zu können. Dies ist im Kanton Freiburg nach dem Gemeindegesetz nicht möglich. Ich orte für uns hier klar ein Demokratiedefizit, das mit einem Generalrat behoben werden kann.

Ein anderer Schwachpunkt ist beispielsweise, dass Gemeindeversammlungen je nach Traktanden rein zufällig zusammengesetzt sind. Man geht nur, wenn es einen direkt betrifft. Das hängt nicht selten mit dem Portemonnaie oder Partikularinteressen zusammen. Es fehlt also an der Konstanz des Entscheidungsgremiums.

Herausfordernde Aufgaben kommen auf die Gemeinde zu. Düdingen wird mit dem «Brieglipark» und «Düdingen plus» weiter stark wachsen, was Konsequenzen für Investitionen, Verkehr, Schulen etc. mit sich bringt. Die Mitarbeit in Gemeindeverbänden und, nicht zu unterschätzen, das neue Raumplanungsgesetz stellen die Gemeinde in ihren Planungsaufgaben und der interkommunalen Zusammenarbeit vor völlig neue Herausforderungen. Solche Problemstellungen sind naturgemäss technisch, wirtschaftlich, finanz- oder sozialpolitisch komplex und können ohne vertiefte Kenntnisse der Dossiers oft nicht kompetent beurteilt werden. Der Gemeinderat darf hier nicht allein gelassen werden, es braucht intensive, manchmal ausgedehnte Diskussionen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden. Der Generalrat kann diese Rolle wahrnehmen, eine Gemeindeversammlung ist dazu nicht das geeignete Instrument. Gemeindeversammlungsentscheide sind nicht selten Bauchentscheide, die den zukünftigen Problemen nicht gerecht werden.

Aber ist ein Generalrat nicht auch ein Verlust an Volksrechten?
Einerseits ja, ein einzelner verliert das Recht an einer Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen und über Sachgeschäfte abzustimmen. Andererseits erhält man aber mit dem Referendumsrecht gegen Generalratsbeschlüsse ein wichtiges neues Recht, das man heute, wie erwähnt, bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen vermisst. Das Recht zum Referendum hat man für wichtige Generalratsbeschlüsse wie Steuererhöhungen, allgemein verbindliche Reglemente, Mitgliedschaft in Gemeindeverbänden, Ausgaben, die nicht in einem Rechnungsjahr gedeckt werden können sowie betreffend die Anzahl Gemeinde- oder Generalräte. Mit der Wahl der Generalräte bestimmt die Bevölkerung die Zusammensetzung des Generalrates und damit seine Ausrichtung. Er ist das Spiegelbild der Bevölkerung und repräsentiert sie wesentlich getreuer als eine zufällig zusammengesetzte kleine Minderheit an einer Gemeindeversammlung.

Einen Antrag kann man als Bürgerin oder Bürger aber immer noch stellen, nur richtet man ihn nicht an den Gemeinderat an einer Gemeindeversammlung, sondern an ein Mitglied des Generalrates, das den Antrag in den Generalrat bringt. Oder man nützt ein weiteres sehr wichtiges Recht, mit dem man direkt an den Generalrat gelangen kann: das Petitionsrecht, das allen per Gesetz zusteht. Der Generalrat ist verpflichtet, eine Petition zu traktandieren und zu behandeln. Dies ist eine sehr gute Alternative zu einem Einzelantrag an einer Gemeindeversammlung. Das Initiativrecht wird nicht beschränkt, hier ändert sich nichts. Eine Bürgerinitiative ist also immer möglich. Der Volkswille wird also keineswegs ausgehebelt wie dies oft fälschlicherweise dargestellt wird.

Wie weiss man noch, was in der Gemeinde läuft?
Die Information der Bürgerinnen und Bürger läuft wie bisher über die schriftlichen Kanäle des Mitteilungsblattes der Gemeinde und über die Webseite. Da die Generalratssitzungen öffentlich sind geschieht nichts im Verborgenen, die Transparenz der politischen Prozesse wird sogar wesentlich besser als heute und bei wichtigen Geschäften berichtet die Presse über die Beschlüsse.

Finden sich denn überhaupt 50 Generalräte, wenn schon das politische Interesse auf Gemeindeebene so gering ist?
In einer Gemeinde mit bald 8'000 Einwohnern 50 Generalräte zu finden sollte nicht allzu schwierig sein. Man braucht auch nicht Parteimitglied zu sein, um in den Generalrat gewählt zu werden. Parteiunabhängige Einzelpersonen oder Gruppierungen können ebenso kandidieren, was sehr wichtig und wünschenswert ist, damit der Generalrat ein Spiegelbild der Zusammensetzung der Bevölkerung wird. Die Arbeitsbelastung im Generalrat ist wesentlich geringer als im Gemeinderat, so dass es für viele möglich sein sollte ein solches Amt auszuüben. Der Generalrat hat in der Regel 2–4 Sitzungen pro Jahr und etwa gleich viele Vorbereitungssitzungen in den Fraktionen zur Dossierbearbeitung und Meinungsbildung.

Aus all' den genannten Gründen empfehlen wir vom Initiativkomitee am 14. Juni ein JA in die Urne zu legen.

Max Hunziker, besten Dank, für das Interview!

Küchenumbau geplant?
Wir sind Ihr Partner!
Denn wir garantieren Ihnen...
• eine kompetente Beratung
• Qualitätsarbeit nach Ihren Wünschen
• Organisation und Betreuung der gesamten Umbauarbeiten
Setzen Sie auf uns! Ihr Küchenspezialist
BOSCHUNG SCHMITTEN
Bahnhofstrasse 37 • 3185 Schmitten • Tel. 026 497 50 00
info@boschungag.ch • www.boschungag.ch

STERNHAUS DÜDINGEN AG
Architekturbüro + Generalunternehmung
Peterstrasse 2, 3186 Düdingen
Tel. 026 492 90 00, Fax 026 492 90 01
E-Mail: arch.gu@sternhaus.ch www.sternhaus.ch
Ihr Partner für individuelles Planen und Wohnen

Wir haben was Sie suchen.
LEHMANN
Düdingen I www.lehmann.info

SENSIA AG
VISUELLE KOMMUNIKATION
Bonnstrasse 22 | 3186 Düdingen
Tel. 026 492 90 60 | Fax 026 492 90 65
www.sensia.info | office@sensia.info

STAMPFLI AG
HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG
HAUPTSTRASSE 15
3186 DÜDINGEN
TEL. 026-493 11 29
FAX 026-493 29 62

50 JAHRE 1963–2013
Crottet AG
3186 DÜDINGEN TEL. 026 492 90 90
Elektro-Installationen
Telekommunikation
Steuerungen/Schaltanlagen
Lichtplanung
Elektro-Fachgeschäft
Reparaturen / Service

Jeckelmann Roland AG
Jeckelmann-treppen.ch
Treppenbau
Schreinerei
Bonnstrasse 26
3186 Düdingen
Tel. 026 493 31 19

WSM
Walter Stähli
Felsenegg 6
3184 Wünnewil
026 496 48 40
Mechanik & Sicherheitstechnik
Kassen- / Feuerschutzschränke

architekturmueller.ch
Architektur Mueller GmbH
Guido Müller, dipl. Architekt FH
Vullyweg 36, 3186 Düdingen
Tel 026 493 08 00

Säumige Zahler?
HELVETICUM
Inkasso SA·AG
Rue de Romont 12
1701 Fribourg
Tel 026 347 58 58
www.helveticum-inkasso.ch

IMMO NOVA AG
Ihr Immobilienvermittler
Bahnhofplatz 5
1701 Freiburg
Tel. 026 351 15 70
www.immonova.ch

Erwin SPICHER AG
Malerei Gipserei Fassaden-Isolationen
Mostereiweg 6 3186 Düdingen Tel. 026 493 36 00

heizen kühlen lüften regeln sanitär
chauffer refroidir ventiler régler sanitaire
RIEDO CLIMA
www.riedoclima.ch
Düdingen Bulle Bern
Flamatt Neuchâtel Port

Guglera und die Folgen

Nach über 100jähriger erfolgreicher Tätigkeit als bestbekannte zweisprachige Mädchensekundarschule mussten die Ingenbohler-Schwestern die Schule im Juni 2007 schliessen, weil sie gezwungen waren, immer mehr externe Lehrkräfte zu engagieren. Diese Situation war für sie finanziell nicht mehr tragbar. Bevor das Guglera-Gebäude mit dem grossen Landwirtschaftsbetrieb zum Verkauf angeboten werden musste, wurden in den Jahren 2002 bis 2006 unzählige andere Möglichkeiten geprüft:

- **Finanzieller Beitrag des Kantons für die Freiburger Schülerinnen: Abgelehnt.**
- **Eröffnung einer Aussenstation der OS Plaffeien für die Schüler der Region Giffers, Tentlingen, St. Silvester und Rechthalten. Dadurch wäre ein Ausbau der OS Plaffeien nicht nötig gewesen, was viel günstiger und vernünftiger gewesen wäre: Von der OS Sense und dem Kanton abgelehnt.**
- **Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Zwei- oder Mehrsprachigkeit für den Kanton: Vom Kanton abgelehnt.**
- **Ein Kompetenzzentrum für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler: Vom Kanton abgelehnt.**

Schweren Herzens musste das Gebäude schliesslich mit dem Landwirtschaftsbetrieb und ca. 200 Jucharten Land und Wald verkauft werden. Unter mehreren Bewerbern wurde Beat Fasnacht auserwählt, weil er versprach, seine bestehenden Firmen in die Guglera zu verlegen. Das hat er auch umgesetzt um in der Guglera unter dem Fundament christlicher Werte ein Ausbildungs-, Schulungs-, Weiterbildungs-, Arbeits- und Wohngemeinschaftszentrum zu betreiben. Beat Fasnacht verpflichtete sich weder mit den Aktien noch mit dem Grundbesitz der Guglera AG Spekulationen zu betreiben. Daher konnte er das ganze Heimwesen zu einem günstigen Preis von insgesamt 10 Millionen Franken kaufen. Nach 8 Jahren verkauft er nun einen Teil für 19 Millionen Franken an den Bund. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Als Standortgemeinde ist es unser Recht und unsere Pflicht vom Bund und vom Kanton Sicherheiten zu verlangen und finanziell für besondere Aufgaben und zusätzliche Aufwände entschädigt zu werden. Daher wollen Isabelle Portmann und der Schreibende vom Staatsrat u.a. auch wissen:

- Was unternimmt der Kanton für die Sicherheit der Bevölkerung und wer haftet für allfällige Vorkommisse und Schäden?
- Welche Pauschalentschädigung erhält die Standortgemeinde? Es müsste mindestens Fr. 150'000.– pro Jahr sein. Das Positionspapier Asylwesen ist anzuwenden.
- Übernimmt der Kanton die Kosten für das Erstellen der fehlenden Infrastrukturen, Strassen, öffentlichen Verkehr, Frisch- und Abwasser usw.?
- Wer übernimmt die Schulkosten, allfällige Spital- und Arztkosten, Krankenkassenprämien und mögliche Sozialfälle?

Die Behörden und die Bevölkerung dürfen nicht ausgeschlossen werden, sondern müssen in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Nur so kann eine gute und zielgerichtete Integrationsarbeit erfolgen. Giffers lindert mit dem Eröffnen eines Bundesasylzentrums das Flüchtlingsdrama und löst ein Problem des Sensebezirks, des ganzen Kantons Freiburg und sogar der halben Westschweiz. Hetzkampagnen irgendeiner politischen Färbung sind nicht dienlich, wenn es darum geht, gute Lösungen zu finden. Etwas mehr Fingerspitzengefühl und Solidarität für die Bevölkerung von Giffers und Umgebung wäre zu erhoffen, denn Giffers hat für echte Flüchtlinge immer Platz.

Rudolf Vonlanthen, Grossrat, Ammann von Giffers 1991–2011

Hauptversammlung der FDP Bösingen vom 28. April 2015

Die diesjährige Hauptversammlung der FDP Bösingen versprach schon vor Beginn ein gelungener Anlass zu werden. Unser Nationalratskandidat Christian Udry nahm als Gast teil und präsentierte sich den Anwesenden. Offensichtlich sprach diese Ankündigung die Mitglieder an, so dass die Anzahl Teilnehmer an der Hauptversammlung so hoch war wie seit Jahren nicht mehr!
Im formellen Teil des Abends führte Ortspartei-Präsident Andreas von Ballmoos routiniert durch die wichtigsten Punkte aus dem vergangenen Vereinsjahr. Ein grosses Thema in Bösingen war die Diskussion um die Anzahl der Gemeinderatssitze in der Legislatur 2016–2021. Der Gemeinderat und die Parteispitzen erläuterten in mehreren Sitzungen die Vor- und Nachteile einer Reduktion auf sieben Gemeinderatssitze. Schliesslich war dann doch die Mehrheit der Parteien und damit der aktuellen Gemeinderäte für eine Beibehaltung der jetzigen neun Gemeinderatssitze. Ein anhaltender Schwerpunkt – wie in vielen Gemeinden – ist die angespannte finanzielle Situation von Bösingen. Diese droht in den nächsten Jahren noch angespannter zu werden, was die Arbeit in allen Bereichen erschwert.

Im Anschluss an den statutarischen Teil stellte sich Nationalratskandidat Christian Udry vor. Eines seiner Hauptziele wäre, sich im Bundesparlament für die Randregionen einzusetzen, um diese fördern zu können. Als zweites Schwerpunktthema tritt er für die Vereinfachung und Entlastung von KMU-Betrieben ein. Die Fragen aus dem Publikum waren thematisch sehr breit gestreut und reichten von A wie Aufwand für die Nationalratskandidatur bis Z wie Zürcher Ladenöffnungszeiten und ihre Ausstrahlung auf die ganze Schweiz. Christian konnte sich den Anwesenden als weitsichtiger und bodenständiger Kandidat präsentieren, der in Bösingen sicherlich zahlreiche Stimmen erhalten wird.
Beim abschliessenden Pizza-Essen und einem Schluck feinen Wein fanden weitere gute Gespräche zwischen den angereisten Vorstandsmitgliedern der FDP Sense und den Bösingerinnen und Bösingern statt. Krönender Abschluss war aber zweifellos, dass die FDP Bösingen an diesem Abend zwei Neumitglieder dazu gewinnen konnte! Ob der schweizerische FDP-Aufwind auch in Bösingen weht?

Andreas von Ballmoos, Präsident FDP Bösingen und Konrad Gerster, Gemeinderat Bösingen

FDP. Die Liberalen

Fest der Freiheit
30. Mai 2015
Cremo SA, 1752 Villars-sur-Glâne

18.00 h Begrüssungsapéro
Lancierung der Wahlkampagne 2015
Gespräch mit unseren KandiatInnen
Nachtessen, Barbetrieb, Stimmung
CHF 65.– pro Person

Einzelanmeldung oder Reservation eines 8er-Tisches
www.plrf.ch, Link Fest der Freiheit
oder bei Savio Michellod 079 793 48 65

Danke für Ihre Unterstützung!

FDP-Aktivitäten im Bezirk

Die Ortsparteien Bösingen und Ueberstorf haben am zweiten Mai-Wochenende ihre alljährlichen Anlässe durchgeführt. Während man in Ueberstorf feine Torten und Züpfen zum Muttertag erstehen konnte, wurde in Bösingen – im Rahmen der Frühjahrsausstellung der Garage Bergmann – an zwei Tagen ein hervorragendes Risotto serviert. Gute Gespräche, ein reger politischer Austausch und fröhliche Gesichter konnte man an beiden Anlässen sehen. Dies nicht nur wegen der kulinarischen Köstlichkeiten, sondern auch wegen des sonnig-warmen Wetters. Herzlichen Dank den Organisatoren und selbstverständlich auch den vielen Besuchern.

Fotos: Barbara Wyssbrod und Laszlo Horvath

Impressum

FDP Sense:
Postfach 266
3186 Düdingen
www.fdp-sense.ch

Impuls:
Sabine Brägger-Stauffer
e-mail: fdp-impuls@rega-sense.ch

Inserate:
SENSIA AG
Bonnstrasse 22, 3186 Düdingen
e-mail: office@sensia.info

Druck:
SENSIA AG, 3186 Düdingen